

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 1 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: MS 253 A grigio

UFI-Code: GA02-S0SQ-7003-9T5X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Paste zum Modellieren.

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung: Nur für den geschäftlichen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort

Warnung.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

- ✓ Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan
- ✓ Epichlorhydrin-Formaldehyd-Phenol-Polymer Zahlenmittleres Molekulargewicht =< 700

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 2 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

✓ Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]-Derivate

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach dem Umgang mit diesem Produkt die Haut gründlich waschen.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P333 + P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.

P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Beschreibung : Gefülltes Epoxidharz

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Hautreizung. 2; H315 Augenreizend. 2; H319 Haut Sens. 1; H317 Aquatisch chronisch 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzen Augenreizend. 2; H319 ≥ 5 % Hautreizung. 2; H315 ≥ 5 %	≥ 20 - ≤ 25
Epichlorhydrin-Formaldehyd-Phenol-Polymer Zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700	- - - 01-2119454392-40	Hautreizung. 2; H315 Haut Sens. 1; H317 Aquatisch chronisch 2; H411	≥ 3 - < 5
Benzylalkohol	100-51-6	Akutes Tox.4; H302	≥ 1 - < 3

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 3 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

	202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Akutes Tox.4; H332 Augenreizend.2; H319	
Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]- Derivate	68081-84-5 - 01-2119962192-39	Haut Sens.1; H317 Chronisch aquatisch2; H411	>= 1 - < 2,5
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9 254-052-6 - 01-2119565150-48	Asp. Tox.1; H304 Chronisch aquatisch1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,25 - < 0,5
Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz :			
Talkum (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9 - -		>= 20 - < 25

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und einen Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.

Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

Halten Sie die Atemwege frei.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Irritierende Wirkungen

Rötung

Sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 4 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Schaumstoff

Sand

Kohlendioxid (CO₂)

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall Pressluftmaske tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung begrenzen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 5 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Personen, die unter Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, sollten keine Arbeiten ausführen, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

Vermeiden Sie Staub- und Aerosolbildung.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach der Anwendung des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder alkalischen Stoffen und Aminen fernhalten.

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzt die Exposition bei Rechtsmitteln

Komponenten	CAS-Nr.	Art des Wertes (Modus der Exposition)	Kontrollierte Parameter	Grundlegend
Talkum (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	TGG-8 Stunden (Respirabel)	2 mg/m ³	BE OEL
		TWA (atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EG
Weitere Informationen	Krebserregende oder erbgutverändernde Stoffe			

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	12,25 mg/m ³
	Verbraucher	Berührung der Haut	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akute - systemische Wirkungen, Langzeit - systemische Wirkungen	0,75 mg/kg
Benzylalkohol	Mitarbeiter	Einatmen	Kurzzeitige Exposition, Systemische Effekte	450 mg/m ³
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	90 mg/m ³
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Kurzzeitige Exposition, Systemische Effekte	47 mg/kg

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 6 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	9,5 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzzeitige Exposition, Systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeitige Exposition, Systemische Effekte	40,55 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	8,11 mg/m3
	Verbraucher	Berührung der Haut	Kurzzeitige Exposition, Systemische Effekte	28,5 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristige Exposition, Systemische Effekte	5,7 mg/kg
Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]derivate.	Mitarbeiter	Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	4 mg/kg
Bis(isopropyl)naphthalin	Verbraucher	Verschlucken	Langfristig - systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	2,1 mg/kg
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	4,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	7,4 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	30 mg/m3

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Sporadische Freisetzung	0,018 mg/l
	Kläranlage	10 mg/l
	Süßwasservorkommen	0,996 mg/kg
Benzylalkohol	Meeresablagerungen	0,0996 mg/kg
	Unten	0,196 mg/kg
	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwasservorkommen	5,27 mg/kg
Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]-Derivate	Meeresablagerungen	0,527 mg/kg
	Unten	0,456 mg/kg
	Kläranlage	39 mg/l
	Sporadische Freisetzung	2,3 mg/l
	Süßwasser	0,0072 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	Meerwasser	0,00072 mg/l
	Süßwasservorkommen	6,677 mg/kg
	Meeresablagerungen	0,6677 mg/kg
	Unten	0,094 mg/kg
	Kläranlage	1 mg/l
	Süßwasser	0,00026 mg/l
	Meerwasser	0,000026 mg/l
	Süßwasservorkommen	0,94 mg/kg
	Meeresablagerungen	0,094 mg/kg
	Unten	0,19 mg/kg
	Kläranlage	0,15 mg/l

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksames Absaugsystem.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 7 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Schutz der Atemwege:

Bei Staub- oder Aerosolbildung eine Atemschutzmaske mit einem zugelassenen Filter verwenden.

Sofern keine angemessene lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, ist Atemschutz zu verwenden.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Wenden Sie technische Maßnahmen an, um die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz einzuhalten.

Dies kann durch eine gute allgemeine Absaugung oder, wo dies möglich ist, durch eine lokale Abluftanlage erreicht werden.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	Nudeln
Farbe:	grau
Geruch:	Licht
Geruchsschwellenwert:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere	
Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere	
Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	150°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Stoff/Gemisch unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch:	Nicht durchgeführt
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Die Dichte:	1,2 g/cm ³ (25°C)
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:	Nicht durchgeführt
----------------	--------------------

9.2 Sonstige Informationen

Sprengstoff:	Nicht anwendbar
--------------	-----------------

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 8 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Basen.

Starke Oxidationsmittel.

Vermeiden Sie Amine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die folgenden Stoffe können aus diesem Produkt freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Schätzungen der akuten Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Berechnungsmethode

Akute Toxizität beim Einatmen:

Schätzungen der akuten Toxizität: > 5 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Berechnungsmethode

Akute dermale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 420

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 9 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Benzylalkohol:

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,178 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): 26.800 mg/kg

Methode: Keine Daten verfügbar.

GLP: nein

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,64 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Spezies: Kaninchen

Belichtungszeit: 4 h

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Benzylalkohol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: keine Hautreizung

GLP: ja

Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]derivate:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: keine Hautreizung

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: keine Hautreizung

GLP: ja

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 10 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: Augenreizung

GLP: ja

Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]derivate:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: keine Augenreizung

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Ergebnis: keine Augenreizung

GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Testtyp: Lokaler Lymphknoten-Assay der Maus (LLNA)

Art: Maus

Methode: Leitfadenprüfung OECD 429

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Testart: Maximierungstest

Expositionsweg: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

Karzinogenität

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 11 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Keine Einstufung für Aspirationstoxizität.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia (Wasserfliege)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: 0,3 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

Benzylalkohol:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 230 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 12 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Algen:

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 770 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Toxizität für Fische:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 203

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 7,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Toxizität für Fische:

LC50 (Leuciscus idus (Goldwind)): > 0,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: 0,013 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 13 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Biologische Abbaubarkeit:

Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 310

GLP: ja

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 3,242 (25 °C)

pH-Wert: 7,1

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 6,6

pH-Wert: 6,74

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

Bis(isopropyl)naphthalin:

Bioakkumulation:

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): > 500

Methode: Leitfadenprüfung OECD 305

GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Weitere Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Zusätzliche ökologische Informationen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 14 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Bemerkung: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3077

IMDG: UN 3077

IATA: UN 3077

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDER FESTER STOFF, N.A.G.
(2,2-Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
(Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: M7

Gefahrenbezeichnung Nr.: 90

Etiketten: 9

Code für Tunnelbeschränkungen: -

Anmerkungen: ADR: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: 9

EmS-Code: F-A, S-F

Anmerkungen: IMDG-Code Trennungsgruppe - keine
IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 15 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe verpackt sind, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes für Meeresverschmutzende Stoffe, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.

IATA (Fracht)

Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug): 956

Verpackungsgruppe: III

Labels: Verschiedenes

Anmerkungen: IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei Flüssigkeiten oder mit einer Nettomasse von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen keinen anderen Bestimmungen dieser Vorschriften, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8.

IATA (Passagier)

Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug): 956

Verpackungsanforderungen (LQ): Y956

Verpackungsgruppe: III

Labels: Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Gefahr für die Umwelt: ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA

Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)....:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 16 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen

Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC")):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

E2

UMWELT

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Punkte, in denen relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion vorgenommen wurden, sind im Hauptteil dieses Dokuments durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet.

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H302:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332:	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic:	(Chronisch) Langfristige Gefährdung von Gewässern
Asp. Tox:	Aspirationsgefahr
Augenreizung:	Augenreizung
Hautreizung:	Verätzung/Reizung der Haut

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 17 von 18

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Haut Sens: Sensibilisierung der Haut
2004/37/EG: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
BE OEL: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
2004/37/EG / TWA: Grenzwert für Langzeitexposition
BE OEL / TGG 8 Std: Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung der Zubereitung:

Hautreizung. 2	H315
Augenreizung. 2	H319
Haut Sens. 1	H317
Aquatisch Chronisch 2	H411

Einstufungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zum angegebenen Ausgabedatum korrekt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 5.0

Änderungsdatum: 15-09-2022

Seite: Seite 18 von 18

Druckdatum: 19-10-2022

Handelsname: MS 253 A grigio

Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sind nicht als Garantie oder Qualitätsangabe zu verstehen.